

8. Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick					
BAföG-Quoten, in %	1. - 6. Semester		Standard-Methode		
	2006	2009	2006	2009	
• im Bundesgebiet	32,7	32,9	23,2	23,0	
• bei Studentinnen	30,6	32,8	21,6	21,4	
• bei Studenten	35,0	33,1	25,1	24,6	
• nach sozialen Herkunftsgruppen					
<div style="border: 1px solid blue; padding: 2px;"> 1.-6. Semester: Anteil der Geförderten in den ersten sechs Hochschulsemestern Standard-Methode: Geförderte bezogen auf alle Studierenden </div>	hoch	16,3	16,6	11,5	10,8
	gehoben	28,8	29,4	21,2	21,7
	mittel	43,4	41,9	32,0	30,3
	niedrig	58,6	57,4	43,2	41,2
• in den alten Ländern	30	30	21	21	
• in den neuen Ländern	49	48	35	34	
• an Universitäten	31	32	21	21	
• an Fachhochschulen	36	35	28	27	
Durchschnittliche Förderungsbeträge, in €			2006	2009	
• Geförderte insgesamt			363	413	
• Geförderte, die bei den Eltern wohnen			283	307	
• Geförderte, die außerhalb des Elternhauses wohnen			378	435	
Geförderte nach Art der Förderung 2009			Anteil, in %	Betrag, in €	
• elternabhängige Förderung			86	392	
• elternunabhängige Förderung			14	544	
Zusammensetzung der Geförderten nach sozialer Herkunft, in %			2006	2009	
• hoch			18	17	
• gehoben			22	22	
• mittel			35	34	
• niedrig			25	27	

Technische Hinweise

Definitionen

BAföG-Quote nach der Standard-Methode¹

Anteil der geförderten Studierenden unter den Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland (Ausgenommen: Beurlaubte, Fernstudierende, Studierende der Verwaltungsfachhochschulen und der Universitäten der Bundeswehr) im Sommersemester des Befragungsjahres.

BAföG-Quote in den ersten sechs Hochschulsesemestern¹

Anteil der Geförderten unter den Studierenden (s. o.) in den ersten sechs Hochschulsesemestern.

Es ist davon auszugehen, dass von den Studierenden in den ersten sechs Hochschulsesemestern erst wenige ihren möglichen Anspruch auf BAföG bereits verwirklicht haben. Die so berechnete Quote vermittelt folglich am ehesten, welcher Anteil der potentiell Anspruchsberechtigten gefördert wird.

Förderungsbeträge in €

Ausgewiesen werden in der Regel Durchschnittsbeträge pro Monat (arithm. Mittelwerte).

DM-Beträge aus früheren Sozialerhebungen wurden nach der Formel:
 $\text{€} = \text{DM}/1,95583$ umgerechnet.

Bezugsgruppen

- Studierende insgesamt (Deutsche und Bildungsinländer)
- BAföG-Empfänger/innen (Deutsche und Bildungsinländer)

Datenquellen

Daten der Sozialerhebung (Fragen 19, 23 bis 25)

¹ Bis 2003 bezog sich die jeweilige BAföG-Quote ausschließlich auf deutsche Studierende. Ab 2006 sind auch die so genannten Bildungsinländer einbezogen.

8.1 Rahmenbedingungen

Mit dem Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAFöG) wird intendiert, auch denjenigen eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht, zu ermöglichen, deren Familien wirtschaftlich nicht in der Lage sind, diese allein zu finanzieren. In solchen Fällen stellt der Staat den Studierenden die für den Lebensunterhalt notwendigen Mittel nach den im BAFöG festgelegten Bedarfssätzen ganz oder teilweise zur Verfügung. In welchem Umfang eine Förderung gewährt wird, richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der unterhaltspflichtigen Eltern (Subsidiaritätsprinzip). Diese wird nach den im BAFöG festgelegten Konditionen für jeden Einzelfall ermittelt.

Kann gegenüber den Eltern kein Anspruch auf Ausbildungsunterhalt mehr geltend gemacht werden (z. B. bei fünfjähriger Erwerbstätigkeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres), offeriert das BAFöG die Möglichkeit der elternunabhängigen Förderung. In solchen Fällen bleibt die Einkommenssituation im Elternhaus bei der Feststellung der Bedürftigkeit der Studierenden unberücksichtigt.

Der den Studierenden zur Verfügung gestellte Förderungsbetrag wird im Normalfall, d. h. für den durch das Gesetz festgelegten Förderungszeitraum, jeweils

zur Hälfte als Zuschuss und zinsloses Darlehen gewährt. Der Darlehensbetrag wird allerdings gekappt, sollte die Obergrenze von 10.000 € überschritten werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, über die Förderungshöchstdauer hinaus gefördert zu werden, soweit im Gesetz festgelegte Sachverhalte zutreffen.

Zum Zeitpunkt der Befragung im Sommersemester 2009 war das BAFöG, welches 1971 eingeführt wurde, in der Fassung gültig, die sich nach dem 22. BAFöG-Änderungsgesetz vom 23. Dezember 2007 ergibt. Die für die Einschätzung der Förderung wesentlichen Kennziffern (Freibetrag vom Elterneinkommen und Bedarfssatz der Studierenden) wurden mit der 22. Novelle deutlich erhöht. Die nachfolgende Übersicht zeigt, welcher absolute Freibetrag vom Elterneinkommen und welcher Bedarfssatz für Studierende, die nicht im Elternhaus wohnen, zum Zeitpunkt der jeweiligen Sozialerhebung gültig waren (Beträge in €):

Jahr	Freibetrag vom Elterneinkommen	Bedarfssatz Studierende
1991	920	383
1994	971	406
1997	1.033	424
2000	1.161	440
2003	1.440	466
2006	1.440	466
2009	1.555	512

Quelle: BMBF, 17. BAFöG-Bericht, 2007; 22. BAFöGÄndG, 2007

Inklusive der generell möglichen Zuschläge (erhöhter Mietzuschuss, Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag) beläuft sich der monatliche Förderungshöchstsatz im Jahre 2009 auf 478 € für Studierende, die im Elternhaus wohnen (2006: 432 €), und 648 € für diejenigen, die nicht im Elternhaus wohnen (2006: 585 €). Darüber hinaus können bedürftige Studierende mit Kindern seit 2009 einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 113 € für das erste und 85 € für jedes weitere Kind geltend machen.

8.2 Umfang der Förderung

Um den Umfang der Förderung zu beschreiben, wird als geeigneter Maßstab die so genannte BAFÖG-Quote herangezogen. Diese Quote wurde im Rahmen der bisherigen Sozialerhebungen zum einen nach der Standard-Methode und zum anderen nach der so genannten normativen Methode berechnet. Während die nach der Standard-Methode berechnete Quote angibt, welcher Anteil von allen Studierenden (bis 2003 nur deutsche Studierende, ab 2006 einschließlich Bildungsinländer) eine Förderung erhält, wurde mit der normativen Methode versucht zu ermitteln, welcher Anteil der potentiell anspruchsberechtigten Studierenden gefördert wird.

Von der 11. bis zur 15. Sozialerhebung wurde die Bezugsgruppe der potentiell

Anspruchsberechtigten abgegrenzt, indem alle Studierenden an Universitäten mit einer Studiendauer bis zu elf Semestern und an Fachhochschulen bis zu acht Semestern dazu gezählt wurden. Bei der 16. bis 18. Sozialerhebung wurde die Abgrenzung der potentiell Anspruchsberechtigten verfeinert, indem versucht wurde, die Ausschlussgrenzen an die durch das BAFÖG geregelte aktuelle Förderungshöchstdauer genauer anzupassen. Zusätzlich wurden die Studierenden ausgeschlossen, die nach eigenen Angaben kein BAFÖG erhalten, weil sie das Studienfach gewechselt haben, eine Leistungsbescheinigung nicht erbringen konnten oder bei Studienaufnahme die Altersgrenze des BAFÖG bereits überschritten hatten. Außerdem blieben Studierende unberücksichtigt, die nach einem ersten Abschluss in einem in der Regel nicht förderungsfähigen Zweitstudium eingeschrieben waren.

Die Nachteile dieses Verfahrens bestehen darin, dass der Kreis der potentiell Anspruchsberechtigten nur näherungsweise bestimmt werden kann, und immer dann, wenn sich die Bedingungen zur Abgrenzung dieser Population ändern, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf beeinträchtigt wird.

Im Rahmen der 19. Sozialerhebung wird stattdessen eine Gefördertenquote bezogen auf die Studierenden in den ersten sechs Hochschulsemestern berech-

net. Dabei wird unterstellt, dass diese Studierenden als potentiell anspruchsberechtigt angesehen werden können. Außerdem wird mit diesem Verfahren der Studienstrukturreform Rechnung getragen und die Vergleichbarkeit zwischen den Erhebungen wieder verbessert.

Die Entwicklung sowohl der Standard-Quote als auch der BAFöG-Quote unter den Studierenden in den ersten sechs Semestern wird im Folgenden als Maßstab angelegt, um Veränderungen bei der BAFöG-Förderung zu beschreiben.

Generell ist anzumerken, dass die BAFöG-Quoten der Sozialerhebung als Momentaufnahmen, jeweils bezogen auf die Situation im Sommer des Befragungs-

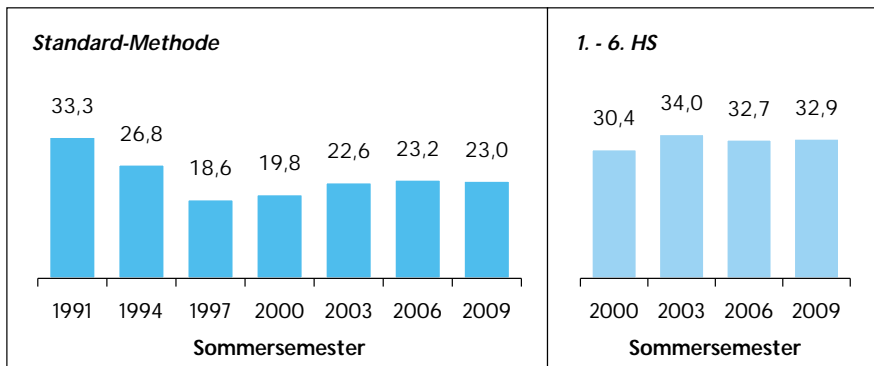
jahres, zu interpretieren sind. Folglich ist eine Vergleichbarkeit mit Quoten, die auf der BAFöG-Statistik basieren, nicht gegeben.

8.2.1 Stand und Entwicklung der BAFöG-Quote

Standard-Quote

Im Sommersemester 2009 werden 23% der Studierenden nach dem BAFöG gefördert. Der Gefördertenanteil entspricht damit dem Niveau des Jahres 2006 (Bild 8.1, linke Grafik). Der ab 2000 zu beobachtende Anstieg der BAFöG-Quote hat sich folglich nach 2006 nicht fortgesetzt.

Bild 8.1 BAFöG-Quote – Anteil der Geförderten unter allen Studierenden (Standard-Methode) und unter denen in den ersten sechs Hochschulsemestern (1. - 6. HS)¹
in %



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

¹ bis 2003 nur deutsche Studierende, ab 2006 einschließlich Bildungsinländer/innen

BAföG-Quote in den ersten sechs Hochschulsesemestern

Die BAföG-Quote unter den Studierenden in den ersten sechs Hochschulsesemestern liegt 2009 bei knapp 33%. Diese Quote macht deutlich, dass zunächst jeder dritte Studierende zur Finanzierung des Lebensunterhalts teils oder ganz auf die Förderung nach dem BAföG angewiesen ist. Die entsprechende BAföG-Quote lag im Jahre 2006 mit 32,7% auf gleichem Niveau (Bild 8.1, rechte Grafik).

Bezogen auf die Studierenden in den beiden ersten Hochschulsesemestern ist 2009 von einem „Einsteigeranteil“ der Geförderten von 36 % auszugehen gegenüber 34 % im Jahre 2006. Die mit der 22.

BAföG-Novelle in Kraft getretenen Änderungen zeigen folglich ihre Wirkung.

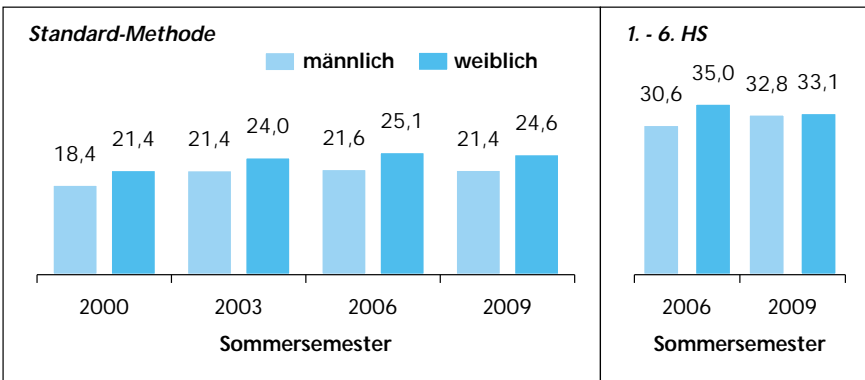
8.2.2 BAföG-Quote nach ausgewählten Merkmalen

Geschlecht

Im Sommersemester 2009 werden von allen Studentinnen knapp 25 % nach dem BAföG gefördert, von den Studenten hingegen gut 21%. Die Anteile der geförderten Studentinnen und Studenten sind damit auf dem 2006 erreichten Niveau verblieben (Bild 8.2).

Eine höhere BAföG-Quote der Frauen wird seit 1994 beobachtet. Die absolute Zahl der geförderten Frauen war zu dem Zeitpunkt aufgrund des geringeren Frau-

Bild 8.2 BAföG-Quoten nach Geschlecht ¹
in %



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

¹ bis 2003 nur deutsche Studierende, ab 2006 einschließlich Bildungsinländer/innen

enanteils unter den Studierenden allerdings noch deutlich niedriger als die der Männer. Erstmals 2000 wurden etwa gleich viele Frauen und Männer gefördert und seit 2003 überwiegt die Zahl der geförderten Frauen die der geförderten Männer (Bild 8.3).

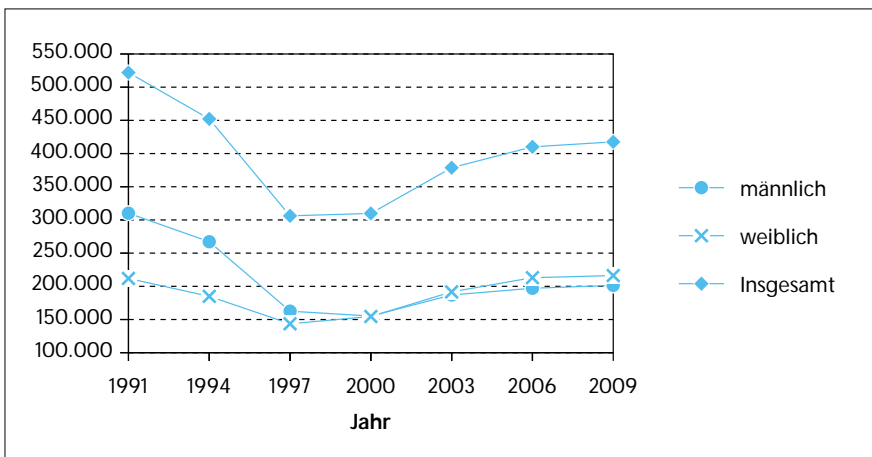
In den ersten sechs Hochschulsemestern liegt 2009 die BAföG-Quote der Studentinnen bei 33,1% und die der Studenten bei 32,8%. Gegenüber 2006 ist die Gefördertenquote der Frauen somit um knapp zwei Prozentpunkte gefallen, während die der Männer um gut zwei Prozentpunkte gestiegen ist (Bild 8.2, rechte Grafik). Diese Entwicklung ist damit zu er-

klären, dass unter den Studierenden, die in den letzten drei Jahren ein Studium aufgenommen haben, die Anteile der Männer und Frauen aus einkommensschwächeren Familien etwa gleich hoch waren, während 2006 unter den Studierenden in den ersten sechs Hochschulsemestern der Anteil der Frauen aus einkommensschwächeren Familien überwog.

Soziale Herkunft

Erwartungsgemäß differiert die BAföG-Quote in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft der Studierenden erheblich. Von allen Studierenden der Herkunfts-

Bild 8.3 Zahl der Geförderten nach Geschlecht¹



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

¹ Berechnungsbasis: BAföG-Quote nach der Standard-Methode und Studierendenzahlen im jeweiligen Wintersemester; bis 2003 nur Deutsche, ab 2006 einschließlich Bildungsinländer

gruppe „niedrig“ werden 2009 rd. 41 % nach dem BAföG gefördert. Mit steigender sozialer Herkunft verringert sich diese Quote bis auf knapp 11 % bei den Studierenden der Herkunftsgruppe „hoch“ (Bild 8.4). Verglichen mit den entsprechenden Quoten im Jahre 2006, ist, ausgenommen die Herkunftsgruppe „gehoben“, ein Rückgang der nach der Standard-Methode berechneten Gefördertenquoten festzustellen.

In Bild 8.4 ist auch dargestellt, welcher Anteil der Studierenden je Herkunftsgruppe in vorangegangenen Semestern eine Förderung erhielt (früher Geförderte), aber zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr nach dem BAföG gefördert wird. Dadurch wird deutlich, dass der Anteil der derzeitigen Studierenden, die im Laufe ihres Studiums auf die Förde-

rung nach dem BAföG angewiesen waren bzw. sind, weit höher liegt als durch die nach der Standard-Methode berechnete BAföG-Quote vermittelt wird.

Als Grund für den Verlust ihrer BAföG-Förderung gaben die früher Geförderten (2009: insgesamt 15 %) bei weitem am häufigsten das Überschreiten der Förderungshöchstdauer an (40 %). An zweiter Stelle folgt als Begründung eine Veränderung der Einkommenssituation im Elternhaus (23 %). Jeweils rd. 13 % von den ehemals Geförderten verlor den Anspruch auf Förderung dadurch, dass ein notwendiger Leistungsnachweis nicht erbracht oder das Studienfach ohne zwingenden Grund gewechselt wurde. Die Gründe, warum die früher Geförderten nicht mehr unterstützt werden, fallen differenziert nach der sozialen Herkunft der Stu-

Bild 8.4 BAföG-Quote nach der sozialen Herkunft der Studierenden

in % je Herkunftsgruppe nach der Standard-Methode

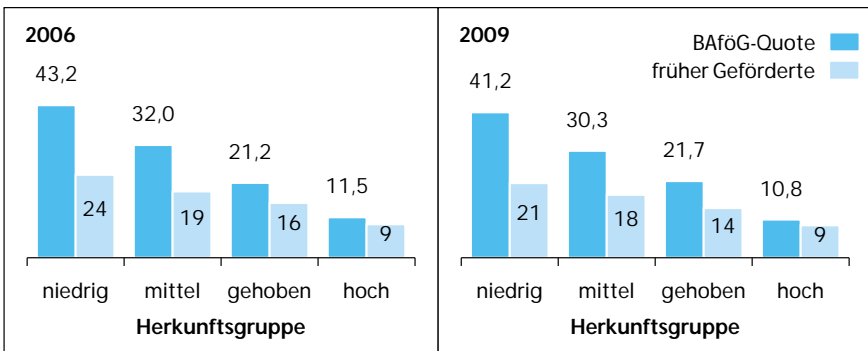


Bild 8.5 Gründe der Nicht-Förderung durch das BAföG im Sommersemester 2009 bei denen, die in vorangegangenen Semestern gefördert wurden
Bezugsgruppe „früher Geförderte“, Mehrfachnennungen, Studierende in %

Gründe	insg.	soziale Herkunft			
		niedrig	mittel	gehoben	hoch
- Förderungshöchstdauer wurde überschritten	40	47	39	39	35
- Einkommen der Eltern bzw. des Ehepartners ist zu hoch	23	12	21	28	31
- Studienfach wurde gewechselt	13	13	14	12	11
- Leistungsbescheinigung konnte nicht erbracht werden	13	15	15	11	9
- eigenes Einkommen/Vermögen ist zu hoch	13	7	15	16	12

DSW/HIS19. Sozialerhebung

dierenden zum Teil sehr unterschiedlich aus (Bild 8.5).

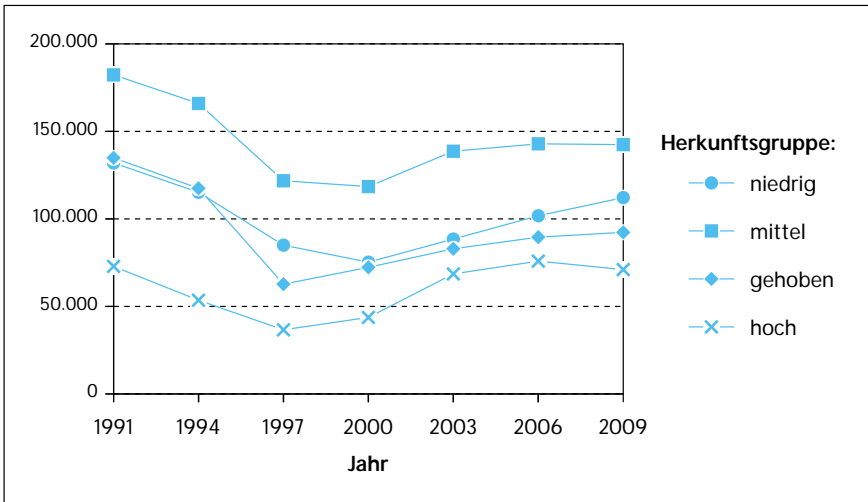
In Bild 8.6 ist dargestellt, wie sich die Zahl der nach dem BAföG geförderten Studierenden in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft seit 1991 entwickelt hat. Zunächst ist anzumerken, dass die Studierenden der Herkunftsgruppe „mittel“ seit jeher das größte Kontingent der Geförderten stellen. Das zweitgrößte Kontingent der Geförderten stammt aus der Herkunftsgruppe „niedrig“, deren BAföG-Quote stets am höchsten ausfällt, die aber unter allen Studierenden die kleinste Gruppe bilden (vgl. Kap. 4.2.4).

Ausgehend von der Situation im Jahre 2006 ist 2009 die Zahl der Geförderten, die den Herkunftsgruppen „niedrig“ und

„gehoben“ zuzuordnen sind, deutlich gestiegen. Der nach 2000 zu beobachtende Trend steigender Gefördertenzahlen dieser beiden Herkunftsgruppen hat sich folglich fortgesetzt. Hingegen ist die Zahl der Geförderten, die aus der Herkunftsgruppe „mittel“ stammen, auf dem Niveau von 2006 verblieben, während 2009 die Zahl der Geförderten aus der Herkunftsgruppe „hoch“ offensichtlich kleiner geworden ist.

Die sozial ausgleichende Wirkung des BAföG wird noch deutlicher, wenn die BAföG-Quote der Studierenden in den ersten sechs Hochschulsesemestern herangezogen wird (Bild 8.7). Danach werden gut 58 % der Studierenden der Herkunftsgruppe „niedrig“ nach dem BAföG geför-

Bild 8.6 Zahl der BAföG-Empfänger/innen nach der sozialen Herkunft ¹



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

¹ Berechnungsbasis: BAföG-Quote nach der Standard-Methode und Studierendenzahlen im jeweiligen Wintersemester; bis 2003 nur Deutsche, ab 2006 einschließlich Bildungsinländer/innen

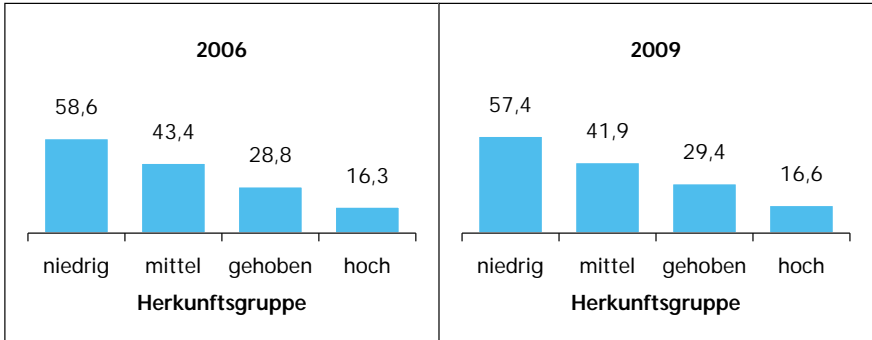
dert. Mit steigender sozialer Herkunft verringert sich der Anteil der Geförderten über 42% (Gruppe „mittel“) und 29% (Gruppe „gehoben“) bis auf knapp 17% bei den Studierenden der Herkunftsgruppe „hoch“. Verglichen mit den entsprechenden Quoten im Jahre 2006 wird deutlich, dass der Anteil der Geförderten der beiden unteren Herkunftsgruppen sich um jeweils einen Prozentpunkt verringert hat. Hingegen liegt der Gefördertenanteil der Herkunftsgruppe „gehoben“ um knapp einen Prozentpunkt höher, während die Quote der Geförderten bei den

Studierenden der Herkunftsgruppe „hoch“ in etwa stabil geblieben ist.

Die vergleichsweise geringe, aber angesichts der subsidiär angelegten Förderung noch erstaunlich hohe BAföG-Quote unter den Studierenden der Herkunftsgruppe „hoch“ in den ersten sechs Hochschulsesemestern ist wie folgt zu erklären: Die Zuordnung zu den im Rahmen der Sozialerhebung definierten sozialen Herkunftsgruppen erfolgt über die berufliche Stellung der Eltern (bei Eltern im Ruhestand über die zuletzt innegehabte berufliche Stellung) und den höchsten Aus-

Bild 8.7 BAFÖG-Quote nach der sozialen Herkunft der Studierenden in den ersten sechs Hochschulsesemestern

Studierende im 1. bis 6. Hochschulsesemester, in % je Herkunftsgruppe



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

bildungsabschluss im Elternhaus. Folglich geben die Herkunftsgruppen kein trennscharfes Bild der unterschiedlichen Einkommenssituationen in den Herkunftsfamilien. Bei der Einführung des Modells der sozialen Herkunftsgruppen im Rahmen der 10. Sozialerhebung (1982) wurde explizit darauf hingewiesen, dass diese Einteilung ein speziell auf die Sozialstruktur der Studierenden bezogenes Kontinuum der beruflichen Positionen der Eltern widerspiegeln soll. Insofern ist es nachvollziehbar, dass auch Studierende der Herkunftsgruppe „hoch“ aus Familien stammen können, deren Einkommenssituation eine Förderung nach dem BAFÖG rechtfertigt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Väter der geförderten Studierenden überdurchschnittlich oft

bereits Rentner oder verstorben sind, die Geförderten häufiger aus Familien mit mehreren Kindern stammen, vor allem solchen, bei denen sich zwei und mehr Kinder in der Ausbildung befinden, und die Geförderten dieser Herkunftsgruppe überdurchschnittlich oft bereits vor dem Studium eine Berufsausbildung absolviert haben.

Weitere familiäre Merkmale

Von den Studierenden mit **Geschwistern** wird 2009 mit 24 % ein größerer Anteil gefördert als von denen, die keine Geschwister haben und deren BAFÖG-Quote bei 17 % liegt (2006: 24 % vs. 18 %). Auch differenziert nach der sozialen Herkunft der Studierenden fällt die BAFÖG-Quote unter denen mit Geschwistern jeweils höher aus

(BAföG-Quote nach der Standard-Methode, in %):

Herkunftsgruppe	Geschwister	
	ja	nein
niedrig	43	29
mittel	32	19
gehoben	22	17
hoch	11	7

Unter Studierenden mit Geschwistern, die ebenfalls eine Ausbildung absolvieren, ist eine mit der Geschwisterzahl steigende BAföG-Quote festzustellen (Standard-Methode):

- ein Bruder/eine Schwester 23 %
- zwei Geschwister 31 %
- drei und mehr Geschwister 40 %

Auch unterschieden nach der **beruflichen Ausbildung der Eltern** sind erhebliche Unterschiede zu konstatieren. Falls zumindest ein Elternteil über einen Hochschulabschluss verfügt, liegt die BAföG-Quote nach der Standard-Methode bei 16 %. Kommen die Studierenden aus Elternhäusern, in denen der höchste berufliche Abschluss eine Meisterprüfung oder ein Fachschul- bzw. Technikerabschluss ist, liegt die BAföG-Quote bei 25 %. Ist der höchste berufliche Abschluss der Eltern eine Lehre bzw. ein Facharbeiterabschluss, steigt die BAföG-Quote auf 34 %.

Von den Studierenden mit einem voll erwerbstätigen Vater werden 20 % gefördert. Deutlich höher fällt die BAföG-Quo-

te unter den übrigen Studierenden aus (Vater: teilzeitbeschäftigt, arbeitslos, Rentner/Pensionär, verstorben/unbekannt), von denen 29 % nach dem BAföG gefördert werden.

Differenziert nach der beruflichen Ausbildung und dem Erwerbsstatus des Vaters ergibt sich 2009 folgender Geförderten-Anteil (Standard-Methode):

Ausbildung	voll erwerbstätig	
	ja	nein
• Lehre, Facharbeiter	31 %	37 %
• Meister, Techniker	22 %	26 %
• Hochschulabschluss	12 %	19 %
insgesamt	20 %	29 %

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass die BAföG-Quote bei den **Studierenden mit Kind** etwas höher ausfällt als bei den Studierenden ohne Kind (24 % vs. 23 %). 2006 wurden von den Studierenden mit Kind noch deutlich weniger gefördert (19 % vs. 23 %). Während 2009 von den Studierenden Müttern 24 % (2006: 21 %) eine Förderung erhalten, liegt die Quote bei den studierenden Vätern bei 25 % (2006: 16 %). Bei **verheirateten Studierenden** fällt die BAföG-Quote mit 18 % (2006: 15 %) nach wie vor unterdurchschnittlich aus. Geförderte, die bereits verheiratet sind, haben fast doppelt so häufig wie nicht geförderte verheiratete Studierende einen Partner/eine Partnerin, der/die sich ebenfalls in einer Ausbildung befindet (35 % vs. 18 %).

Alte Länder – neue Länder

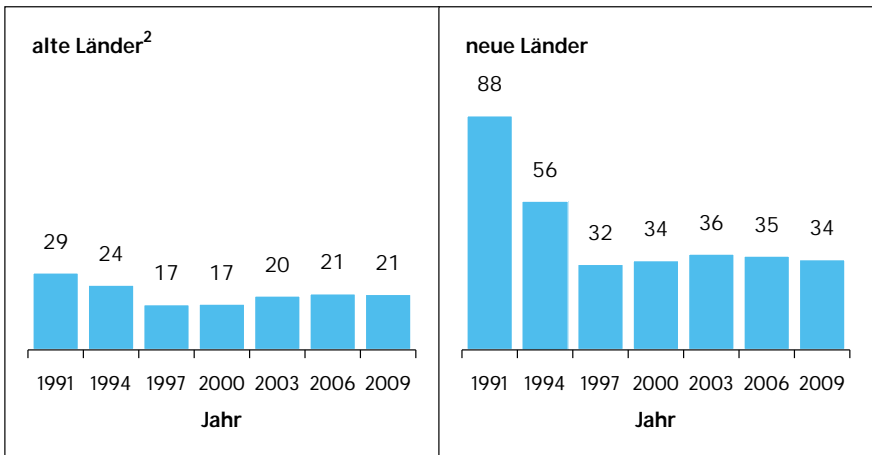
Auch 2009 ist in den neuen Ländern ein deutlich höherer Anteil der Studierenden auf die Förderung nach dem BAföG angewiesen als in den alten Ländern. Wird in den neuen Ländern ein gutes Drittel der Studierenden gefördert, sind es in den alten Ländern gut ein Fünftel (Bild 8.8).

Auch differenziert nach dem Geschlecht oder der sozialen Herkunft der Studierenden fällt die BAföG-Quote in den neuen Ländern jeweils deutlich höher aus als in den alten Ländern (Bild 8.9).

Wird der Frage nachgegangen, in

welchem Umfang Geförderte aus den alten Ländern in den neuen Ländern studieren und umgekehrt, ergibt sich 2009 folgendes Bild: 16 % der Geförderten in den neuen Ländern haben die Hochschulreife in den alten Ländern erworben (2006: 15 %), während von den Geförderten in den alten Ländern 10 % die Hochschulreife in den neuen Ländern erworben haben (2006: 11 %). Die Zahl der Geförderten, die von den neuen in die alten Länder gewandert sind, liegt allerdings mehr als doppelt so hoch als die Zahl der Geförderten, die den umgekehrten Weg

Bild 8.8 BAföG-Quote in den alten und neuen Ländern¹ – Standard-Methode
Anteil der geförderten Studierenden, in %



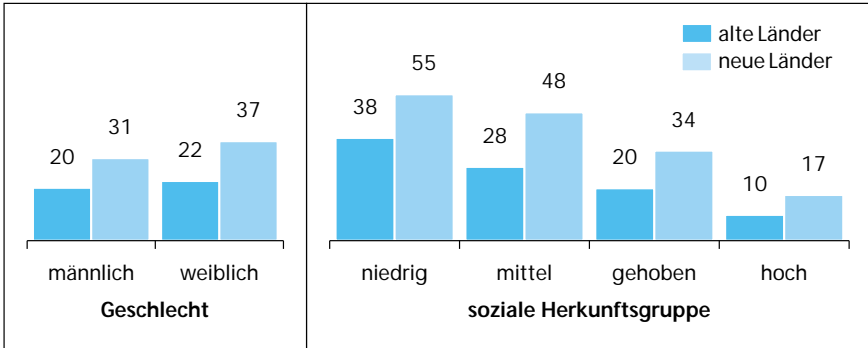
DSW/HIS 19. Sozialerhebung

¹ bis 2003 nur deutsche Studierende, ab 2006 einschließlich Bildungsinländer/innen

² einschließlich Berlin

Bild 8.9 BAFÖG-Quote nach Geschlecht und sozialer Herkunft der Studierenden in den alten und neuen Ländern – Standard-Methode

Anteil der geförderten Studierenden, in %



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

gegangen sind. Bilanziert erzielen die alten Länder hierdurch 2009 einen Wandlungsgewinn von rd. 14.000 Geförderten (2006: 20.000).

Der unterschiedliche Umfang der BAFÖG-Förderung in den alten und neuen Ländern wird prägnant durch die BAFÖG-Quote unter den Studierenden in den ersten sechs Hochschulsesemestern veranschaulicht. Während in den alten Ländern 2009 der Anteil der Geförderten unter diesen Studierenden bei 30 % liegt, werden in den neuen Ländern 48 % nach dem BAFÖG gefördert. Verglichen mit den entsprechenden Ergebnissen im Jahre 2006 ist in den alten Ländern die Quote der geförderten Studierenden in den ersten sechs Hochschulsesemestern konstant geblieben, in den neuen Ländern ist hin-

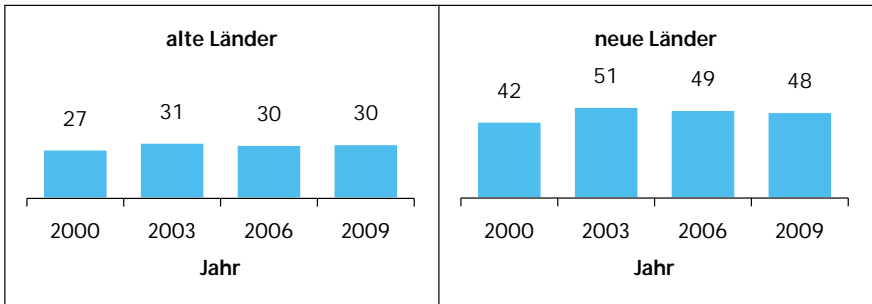
gegen ein leichter Rückgang zu beobachten (Bild 8.10).

Studienspezifische Merkmale

Unterschieden nach den **Hochschularten** wird auch 2009 an den Fachhochschulen mit 27 % ein größerer Anteil der Studierenden nach dem BAFÖG gefördert als an den Universitäten mit 21 %. Dieser Unterschied ist vor allem damit zu erklären, dass sich die Klientel der Fachhochschulen nach der sozialen Herkunft anders zusammensetzt als die der Universitäten (vgl. Kap. 4). Der Abstand zwischen den BAFÖG-Quoten hat sich allerdings seit 2000 kontinuierlich verringert. Diese Entwicklung ist sowohl auf der Basis der BAFÖG-Quote nach der Standard-Methode als auch der Quote unter den Studieren-

Bild 8.10 BAFÖG-Quote der Studierenden in den ersten sechs Hochschulsesemestern differenziert nach alten und neuen Ländern

Studierende im 1. - 6. Hochschulsesemester, in % je Region



DSW/HIS19. Sozialerhebung

¹ bis 2003 nur deutsche Studierende, ab 2006 einschließlich Bildungsinländer/innen

den in den ersten sechs Hochschulsesemestern festzustellen (Bild 8.11).

Im Unterschied zur BAFÖG-Quote nach der Standard-Methode verdeutlicht die Gefördertenquote unter den Studierenden in den ersten sechs Hochschulsesemestern, dass unter den „jüngeren“ Studierenden der Abstand zwischen den BAFÖG-Quoten der beiden Hochschularten deutlich geringer ist. Außerdem ist festzustellen, dass sich in den ersten sechs Hochschulsesemestern der Gefördertenanteil an den Universitäten gegenüber 2006 leicht erhöht hat, an den Fachhochschulen hingegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

Unterschieden nach **Fächergruppen** variiert die BAFÖG-Quote, berechnet nach der Standard-Methode, zwischen 20 %

und 26 % (Bild 8.11). Auch hier vermittelt die Geförderten-Quote unter den Studierenden in den ersten sechs Hochschulsesemestern deutlicher, dass die Studienfachwahl der Studierenden aus einkommensschwächeren Familien sich von denen unterscheidet, die nicht auf BAFÖG angewiesenen sind (Bild 8.11). Ausgehend von einer durchschnittlichen Geförderten-Quote von 33 % unter den Studierenden in den ersten sechs Hochschulsesemestern, wird von den Studierenden der Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften und denen der Sozialwissenschaften/Psychologie/Pädagogik ein überdurchschnittlicher Anteil gefördert (36 % bzw. 39 %). Unterdurchschnittlich werden hingegen Studierende der Fächergruppen Medizin/Gesundheitswissenschaften und

Bild 8.11 BAFÖG-Quoten je Hochschulart und Fächergruppe berechnet nach der Standard-Methode und für die Studierenden in den ersten sechs Hochschulsemestern¹

Anteil der geförderten Studierenden, in %

Merkmal	Sommersemester			
	2000	2003	2006	2009
Hochschulart				
<i>Standard-Methode</i>				
- Universität	17	20	21	21
- Fachhochschule	28	29	28	27
<i>1. - 6. Hochschulsemester</i>				
- Universität	28	32	31	32
- Fachhochschule	36	38	36	35
Fächergruppe				
<i>Standard-Methode</i>				
- Ingenieurwissenschaften	23	26	25	24
- Sprach- u. Kulturwissenschaften	17	20	22	21
- Mathematik/ Naturwissenschaften	20	23	23	24
- Medizin, Gesundheitswissenschaften ²	19	19	22	20
- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	20	21	22	21
- Sozialwiss./Psychologie/Pädagogik	20	24	25	26
<i>1. - 6. Hochschulsemester</i>				
- Ingenieurwissenschaften	34	36	34	32
- Sprach- u. Kulturwissenschaften	29	33	32	33
- Mathematik/ Naturwissenschaften	31	35	32	36
- Medizin, Gesundheitswissenschaften ²	24	26	26	24
- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	29	30	31	29
- Sozialwiss./Psychologie/Pädagogik	32	38	38	39

DSW/HIS 19. Sozialerhebung

¹ bis 2003 nur deutsche Studierende, ab 2006 einschließlich Bildungsinländer/innen

² einschl. Gesundheitswissenschaften ab 2006

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften nach dem BAFÖG gefördert (24 % bzw. 29 %).

Auffällig ist, dass sich von 2006 nach 2009 der geförderte Anteil der Studierenden in den ersten sechs Semestern insbesondere bei der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften um vier Prozentpunkte erhöht hat, während dieser unter den Studierenden der Ingenieurwissenschaften, der Medizin/Gesundheitswissenschaften sowie der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften jeweils um zwei Prozentpunkte zurückgegangen ist (Bild 8.11).

Soll untersucht werden, in welchem Umfang Studierende in den alten und den durch die **Studienstrukturreform** eingeführten neuen Studiengängen nach dem BAFÖG gefördert werden, bietet sich ein Vergleich der Studierenden in den ersten sechs Hochschulsemestern im Jahre 2006 und 2009 an. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund der fortschreitenden Umsetzung der Studienstrukturreform der Anteil der Studierenden in den ersten sechs Semestern, die einen Bachelor-Studiengang absolvieren, von 19 % im Jahre 2006 auf 68 % im Jahre 2009 erhöht hat. Entsprechend deutlich hat sich der Anteil der Studierenden, die als Abschluss ein Diplom oder einen Magister anstreben, reduziert – von 60 % auf 15 %. Der Anteil derjenigen, die ihr Studium mit einem Staatsexamen abschließen

wollen, ist demgegenüber nur moderat zurückgegangen – von 21 % auf 17 %.

Studierende, die nach dem BAFÖG gefördert werden, sind 2009 sowohl in den traditionellen Studiengängen als auch in den neuen Bachelor-Studiengängen häufiger anzutreffen als 2006 (Bild 8.12).

Sowohl in den Bachelor-Studiengängen der Universitäten als auch denen der Fachhochschulen liegt die BAFÖG-Quote 2009 höher als 2006 (Uni: 33 % vs. 31 %, FH: 35 % vs. 31 %). Aber auch in den übrigen von den beiden Hochschularten angebotenen Studiengängen hat sich der Anteil der nach dem BAFÖG geförderten Studierenden erhöht (Bild 8.12).

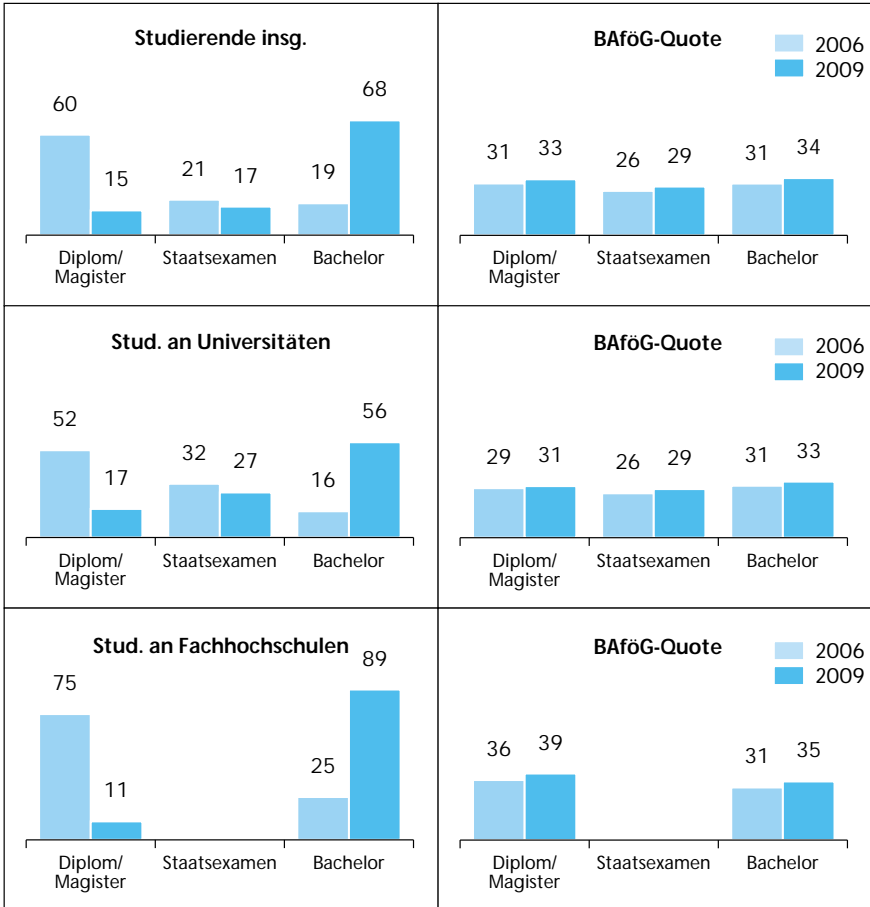
Die verschiedentlich im Zusammenhang mit der Studienstrukturreform geäußerte Erwartung, dass diese auch zu einer stärkeren Mobilisierung von Studienberechtigten aus einkommensschwächeren Familien führen kann, lässt sich durch die dargestellten Ergebnisse derzeit nicht bestätigen.

8.2.3 BAFÖG und allgemeine Studiengebühren

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Quote der nach dem BAFÖG geförderten Studierenden und allgemeinen Studiengebühren gibt. Der gewählte Untersuchungsansatz berücksichtigt die Studierenden im Erststudium ohne sol-

Bild 8.12 Studierende nach dem angestrebtem Abschluss – Verteilung und BAFöG-Quote je Abschlussart

Studierende in den ersten sechs Hochschulsesemestern, in %



che, die an einer privaten Hochschule eingeschrieben sind.

Nach den Ergebnissen der Sozialerhebung sind im Jahre 2009 rd. 59 % der Studierenden im Erststudium an einer Hochschule eingeschrieben, die allgemeine Studiengebühren erhebt. 2006 studierten in den Ländern, die heute allgemeine Studiengebühren erheben, rd. 60 % der Studierenden im Erststudium. Danach hat sich die Verteilung der Studierenden auf die Länder mit und ohne Studiengebühren von 2006 auf 2009 nicht verändert.

In den sechs Ländern, in denen 2009 Studiengebühren erhoben werden, lag der Anteil der nach dem BAföG geförderten Studierenden im Erststudium im Jah-

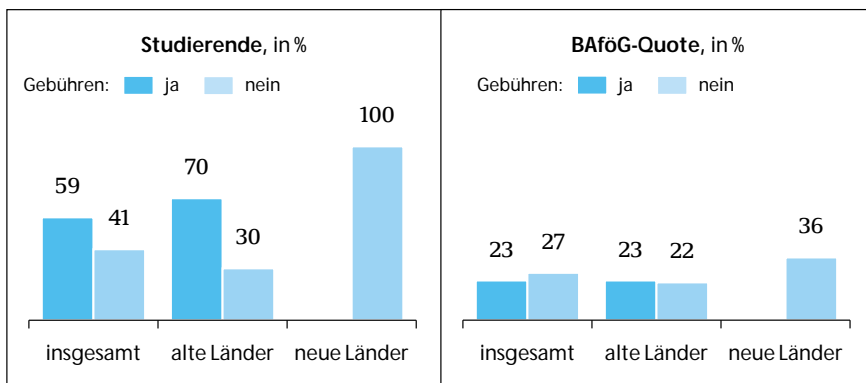
re 2006 bei 22,4 % und liegt im Jahre 2009 bei 22,8 %. Folglich ist der Anteil der Studierenden aus einkommensschwächeren Familien stabil geblieben.

Bei den Studierenden im Erststudium in den Ländern, die keine Studiengebühren erheben, liegt 2009 der Anteil, der eine BAföG-Förderung erhält, mit 27 % deutlich höher. Allerdings ist dies allein auf die höhere BAföG-Quote unter den Studierenden im Erststudium in den gebührenfreien neuen Ländern zurückzuführen (Bild 8.13).

Werden lediglich die Studierenden in den alten Ländern betrachtet, sind 70 % der Studierenden im Erststudium an einer Hochschule mit Gebührenpflicht eingeschrieben. Von diesen Studierenden

Bild 8.13 Allgemeine Studiengebühren – Anteil der betroffenen Studierenden und jeweilige BAföG-Quote

Studierende im Erststudium (ohne private Hochschulen)



werden 2009 rd. 23 % nach dem BAFöG gefördert, während von den 30 %, die in den alten Ländern an einer Hochschule ohne Gebührenpflicht immatrikuliert sind, 22 % gefördert werden.

Die Vergleichsrechnung für 2006 ergibt, dass in den alten Ländern, die 2009 keine allgemeinen Studiengebühren erheben, die BAFöG-Quote im Jahre 2006 bei 24 % lag und damit in diesen Ländern 2009 ein Rückgang des Gefördertenanteils von zwei Prozentpunkten zu beobachten ist.

Mobilität der Geförderten

In welchem Umfang geförderte Studierende aus dem Land, in dem sie die Hochschulreife erworben haben, zum Studium in ein anderes Land wechselten, wird untersucht, in dem die Wechsel, die zwischen den neuen Ländern sowie den alten Ländern mit und ohne Studiengebühren stattgefunden haben, berücksichtigt werden. Insgesamt gesehen sind von den geförderten Studierenden 2009 rd. 21 % in dem definierten Sinne mobil gewesen. Wird für 2006 die Differenzierung der alten Länder nach dem 2009 gegebenen Stand der Einführung von Studiengebühren vorgenommen, dann lag die entsprechend berechnete Mobilitätsquote der geförderten Studierenden im Jahre 2006 noch bei 23 %.

Die Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Regionen sind im

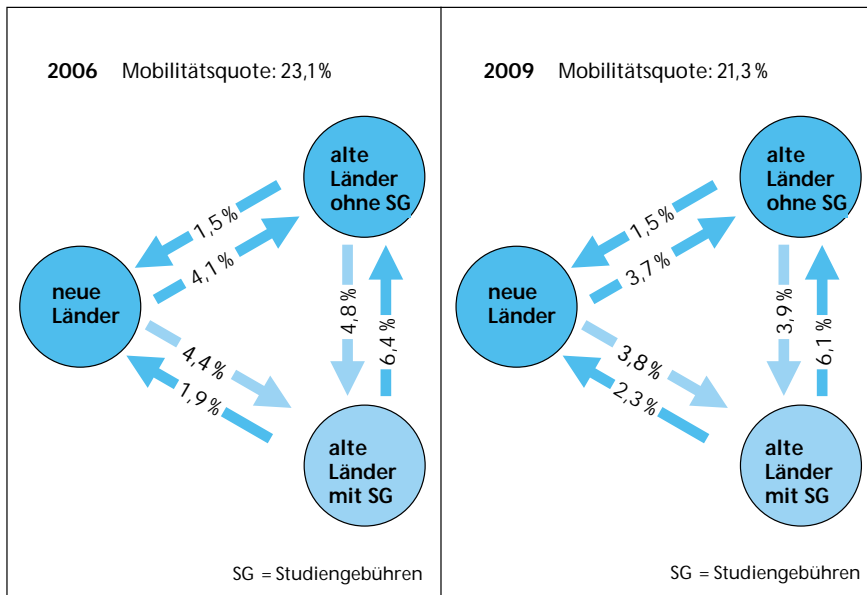
Detail in Bild 8.14 dargestellt. Danach hat sich von 2006 nach 2009 insbesondere die Wanderung von BAFöG-Empfängern/innen in die alten Länder mit Studiengebühren verringert. Wechselten 2006 noch 4,8 % der Geförderten von einem der alten Länder, die auch 2009 keine Studiengebühren erheben, in ein altes Land, welches heute Studiengebühren erhebt, so sind es 2009 noch 3,9 % (absolut: 18.800 Geförderte 2006 vs. 14.900 Geförderte 2009). Auch der Anteil der Geförderten, die aus den neuen Ländern in eines der alten Länder wechselten, die heute Studiengebühren erheben, ist von 2006 auf 2009 leicht zurückgegangen – von 4,4 % auf 3,8 % (absolut: 17.400 Geförderte 2006 vs. 15.300 Geförderte 2009).

Der Anteil der Geförderten, die in einem der alten Länder, die heute Studiengebühren erheben, ihre Hochschulreife erworben haben und zum Studium in eines der neuen Länder oder eines der alten Länder ohne Studiengebühren gegangen sind, ist hingegen zwischen 2006 und 2009 stabil geblieben (8,3 % bzw. 8,4 %).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Einführung von Studiengebühren bei den BAFöG-Empfängern/innen aus den entsprechenden Ländern die Entscheidung für das Studienland ihrer Wahl nicht messbar beeinflusst. Geförderte aus Ländern ohne Studiengebühren scheinen sich hingegen etwas häufiger gegen ein Studium in einem Land mit Studiengebühren zu entscheiden.

Bild 8.14 Regionale Mobilität der BAFÖG-Empfänger/innen – Wanderung zwischen neuen Ländern sowie alten Ländern mit und ohne Studiengebühren¹

Nach dem BAFÖG geförderte Studierende im Erststudium, in % von allen Geförderten



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

¹ Mobilität ist hier definiert als Wechsel von der Region in der die Hochschulreife erworben wurde zum Studium in eine andere Region

8.3 Höhe der Förderungsbeiträge

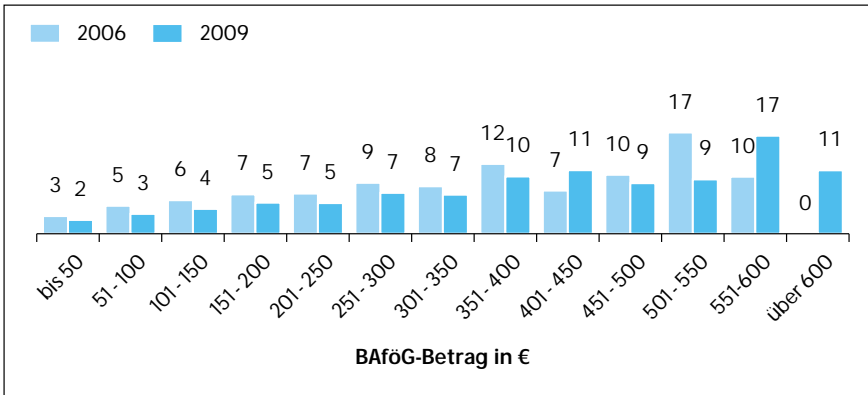
Die Spannweite der monatlichen Beträge, mit denen Studierende nach dem BAFÖG gefördert werden, reicht von weniger als 50 € bis mehr als 600 € (Bild 8.15).

Deutlich zurückgegangen ist gegenüber 2006 der Anteil der Geförderten, die mit monatlichen Beträgen bis 400 € un-

terstützt werden (43 % vs. 57 %). Entsprechend gestiegen ist der Anteil derjenigen, die mehr als 400 € erhalten. Insbesondere der Anteil der Geförderten, der mit Beträgen über 550 € gefördert wird, hat sich nahezu verdreifacht (von 10 % auf 28 %). Durch die Erhöhung der Bedarfssätze und des absoluten Freibetrags vom Elterneinkommen ist der Anteil der Geför-

Bild 8.15 Geförderte nach der Höhe des monatlichen BAFöG-Betrags

in %



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

dernten, die mit hohen Förderungsbeträgen unterstützt werden, deutlich gestiegen. Dies erklärt allerdings nicht, warum in dem Förderungsbereich, der nach dem Subsidiaritätsprinzip von den Eltern einen erheblicheren Beitrag erwarten lässt, der Anteil der Geförderten deutlich zurückgegangen ist. Hier liegt die Vermutung nahe, dass unter den Studierenden 2009 entweder weniger häufig solche zu finden sind, die aus Elternhäusern stammen, deren Einkommenssituation zu Förderungsbeträgen unter 400 € führt, oder, dass von diesen Studierenden weniger häufig der BAFöG-Anspruch geltend gemacht wird.

Durch die deutliche Erhöhung des Anteils der Geförderten mit höheren För-

derungsbeträgen liegt der durchschnittliche Förderungsbetrag nach dem BAFöG 2009 bei 413 € pro Monat und fällt damit um 50 € höher aus als 2006.

Geförderte, die im Elternhaus wohnen, erhalten aufgrund des geringeren Wohnbedarfs einen durchschnittlichen Förderungsbetrag in Höhe von 307 €. Geförderte hingegen, die nicht im Elternhaus wohnen, werden mit durchschnittlich 435 € unterstützt. Die bei den Eltern wohnenden BAFöG-Empfänger/innen erhalten damit durchschnittlich 24 € mehr als 2006, während diejenigen, die nicht im Elternhaus wohnen, über eine um 57 € höhere Förderung verfügen.

Nach dem BAFöG geförderte Studentinnen werden 2009 mit einem geringfü-

gig höheren durchschnittlichen Förderungsbetrag unterstützt als geförderte Studenten (414 € vs. 407 €). Ebenso gering ist der Unterschied beim durchschnittlichen Förderungsbetrag zwischen Geförderten in den alten und neuen Ländern (411 € bzw. 421 €). Differenziert nach der Hochschulart sind es die Geförderten an Fachhochschulen, die den im Durch-

schnitt höheren BAFÖG-Betrag erhalten (423 € vs. 408 €). Wird nach der sozialen Herkunft der Geförderten differenziert, unterscheiden sich die durchschnittlichen Förderungsbeträge deutlicher (Bild 8.16). Die Förderungsbeträge liegen 2009, unterschieden nach Geschlecht, sozialer Herkunft, Hochschulart und Region jeweils erheblich höher als 2006 (Bild 8.16).

Bild 8.16 Höhe der Förderungsbeträge nach ausgewählten Merkmalen¹

Bezugsgruppe „BAfÖG-Empfänger/innen“, arithm. Mittelwert in €

Merkmal	Förderungsbeträge			
	2000	2003	2006	2009
1. Wohnung				
- bei den Eltern	218	271	283	307
- nicht im Elternhaus	325	369	378	435
2. Geschlecht				
- männlich	303	348	361	407
- weiblich	309	356	361	414
3. soziale Herkunft				
- niedrig	338	383	390	442
- mittel	307	361	369	419
- gehoben	294	342	354	393
- hoch	265	307	326	380
4. Hochschulart				
- Universität u.ä.	306	347	353	408
- Fachhochschule	307	362	382	423
5. Region				
- alte Länder	315	355	363	411
- neue Länder	285	343	361	421
insgesamt	306	352	363	413

DSW/HIS 19. Sozialerhebung

¹ bis 2003 nur deutsche Studierende, ab 2006 einschließlich Bildungsinländer/innen

Wie bereits erläutert wurde, unterscheidet das BAföG beim Wohnbedarf danach, ob die Studierenden im Elternhaus wohnen oder nicht. Wird die gewährte Förderung nach diesem Kriterium differenziert, ergeben sich die in Bild 8.17 ausgewiesenen Förderungsbeträge. Danach unterscheiden sich die durchschnittlichen Beträge für bei den Eltern wohnende Studierende kaum in Abhängigkeit von der Hochschulart und der Region. Etwas deutlicher ist der Unterschied nach Geschlecht und der sozialen Herkunft der

Geförderten. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Anteil der Geförderten, der im Elternhaus wohnt, von 22 % bei der Herkunftsgruppe „niedrig“ bis auf 10 % bei der Herkunftsgruppe „hoch“ zurückgeht.

Bei den Geförderten, die nicht im Elternhaus wohnen, ist die Höhe des Förderungsbetrags offensichtlich stärker von der sozialen Herkunft abhängig. Während solche Geförderten aus der Herkunftsgruppe „niedrig“ mit durchschnittlich 477 € unterstützt werden (2006:

Bild 8.17 Höhe der Förderungsbeträge 2009 in Abhängigkeit vom Wohnbedarf
Bezugsgruppe „BAföG-Empfänger/innen“, arithm. Mittelwert in €

Merkmal	Förderungsbeträge nach Wohnbedarf		Anteil, der im Elternhaus wohnt
	Elternwohner	eigene Wohnung	
1. Geschlecht			
- männlich	298	435	19
- weiblich	318	435	15
2. soziale Herkunft			
- niedrig	321	477	22
- mittel	301	441	16
- gehoben	303	413	18
- hoch	289	390	10
3. Hochschulart			
- Universität u.ä.	313	424	15
- Fachhochschule	299	456	21
4. Region			
- alte Länder	307	433	18
- neue Länder	307	437	12
insgesamt	307	435	17

413 €), verringert sich dieser Betrag bis auf 390 € bei den Geförderten der Herkunftsgruppe „hoch“ (2006: 334 €).

Die Frage, ob bei der Berechnung ihres Förderungsbetrags auch der Zuschlag für erhöhte Mietkosten berücksichtigt wurde, bejahten 58 % der Geförderten. Von 36 % wurde dies verneint und 6 % gaben keine Antwort. Deutlich höher liegt mit 22 % der Anteil der Geförderten, die auf die Frage, ob sie einen Zuschuss wegen einer eigenen Kranken-/Pflegeversicherung erhalten, keine Auskunft geben konnten oder wollten. Bejaht wurde diese Frage von 22 %, verneint von 56 %. Unbeantwortet blieb diese Frage vor allem von jüngeren Geförderten (bis 23 Jahre), die in der Regel noch über die Eltern krankenversichert sein können. Bejaht wurde diese Frage hingegen vor allem von Geförderten, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

Gut 5 % der geförderten Studierenden des Jahres 2009 haben ein Kind (Frauen: 5,8 %, Männer: 4,8 %). Von den Geförderten mit Kind erhalten 78 % den BAFÖG-Zuschlag zur Betreuung eines Kindes (Frauen: 79 %, Männer: 76 %), 16 % verneinten dies und 6 % verweigerten die entsprechende Auskunft.

8.4 Förderungsarten

Im Normalfall wird die BAFÖG-Förderung zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gewährt. Darü-

ber hinaus gibt es eine reine Zuschussförderung, die dann geleistet wird, wenn infolge einer Behinderung, Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines bis zehnjährigen Kindes die Förderungshöchstdauer überschritten wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen auch nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer, beispielsweise als Hilfe zum Studienabschluss, BAFÖG zu beziehen. Allerdings wird die Förderung dann als verzinsliches Darlehen der KfW Bankengruppe gewährt. Wie der nachfolgenden Verteilung der Geförderten auf die drei Förderungsarten zu entnehmen ist, sind die reine Zuschussförderung und die Unterstützung durch ein verzinsliches Darlehen die Ausnahme.

Geförderte nach Förderungsart (in %)			
Förderungsart	2003	2006	2009
• Zuschuss u. Darlehen	97,8	96,6	94,6
• Zuschuss	0,5	0,9	0,9
• verzinsliches Darlehen	1,7	2,5	4,4

Auffällig ist, dass BAFÖG als verzinsliches Darlehen 2009 deutlich häufiger in Anspruch genommen wird als noch 2006.

Elternabhängige und elternunabhängige Förderung

Während bedürftigen Studierenden, die noch einen Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern geltend machen können, das BAFÖG in Abhängigkeit von der nach-

zuweisenden Einkommenssituation im Elternhaus nach dem Subsidiaritätsprinzip gewährt wird (elternabhängige Förderung), können bedürftige Studierende ohne Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern eine Förderung ohne Prüfung der Einkommenssituation im Elternhaus erhalten (elternunabhängige Förderung).

2009 werden 86 % der Geförderten elternabhängig und 14 % elternunabhängig nach dem BAFÖG unterstützt. Der Anteil der elternunabhängig Geförderten ist seit 2003 unverändert.

Eine elternunabhängige Förderung erhalten vor allem ältere Studierende und Studierende, die vor Studienaufnahme bereits eine Berufsausbildung absolviert hatten (Bild 8.18). Der höhere Anteil von Studierenden mit Berufsausbildung ist auch eine Erklärung dafür, dass Geförderte an Fachhochschulen häufiger als Geförderte an Universitäten elternunabhängig unterstützt werden (19 % vs. 11 %).

16 % der geförderten Männern und 12 % geförderten Frauen erhalten BAFÖG unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Der monatliche Förderungsbetrag, den elternunabhängig geförderte Studierende im Durchschnitt erhalten, liegt 2009 bei 544 € (2006: 490 €). Elternabhängig Geförderte werden hingegen mit durchschnittlich 392 € unterstützt (2006: 342 €).

Auslandsförderung

Auch für ein Studium oder Praktikum im Ausland ist eine Förderung nach dem BAFÖG möglich. Von den im Sommersemester 2009 eingeschriebenen Studierenden im Erststudium hatten gut zwei Prozent im bisherigen Verlauf ihres Studiums mit Unterstützung durch das BAFÖG zeitweise im Ausland studiert und weniger als ein Prozent ein Praktikum im Ausland absolviert. Hochgerechnet handelt es sich dabei um rd. 38.000 bzw. rd. 11.000 Studierende.¹

8.5 Einschätzung der BAFÖG-Förderung aus der Sicht der Betroffenen

Vier Fünftel der geförderten Studierenden gehen davon aus, dass sie ohne die Förderung nach dem BAFÖG nicht studieren könnten. Anhand einer Bewertungsskala von „trifft gar nicht zu“ bis „trifft völlig zu“ wurde die Aussage: „Ohne BAFÖG-Förderung könnte ich nicht studieren“, von 67 % der Geförderten mit „trifft völlig zu“ und von weiteren 14 % mit „trifft zu“ beantwortet (2006: 65 % und 14 %). Demgegenüber fällt die Zustimmung zu den beiden Aussagen „Meine BAFÖG-Förderung ist angemessen“ und

¹ Weitere Ergebnisse der 19. Sozialerhebung zur Auslandsförderung werden im Herbst 2010 in einem Sonderbericht „Internationalisierung des Studiums“ publiziert.

Bild 8.18 Elternabhängig und elternunabhängig Geförderte nach ausgewählten Merkmalen¹

Bezugsgruppe „BAföG-Empfänger/Empfängerinnen“, in %

Merkmal	abhängig Geförderte ²			unabhängig Geförderte ²			Anteil unabhängig Geförderte		
	2003	2006	2009	2003	2006	2009	2003	2006	2009
1. Geschlecht									
- männlich	49	47	47	53	55	55	15	16	16
- weiblich	51	53	53	47	45	45	13	13	12
2. Alter in Jahren									
- bis 23	67	64	66	19	17	23	4	4	5
- 24 oder 25	23	23	22	11	14	13	7	9	9
- 26 oder 27	8	9	8	24	21	17	33	29	25
- 28 oder 29	2	2	3	18	24	20	60	65	53
- 30 und älter	1	1	1	27	23	26	87	76	80
3. Berufsausbildung vor dem Studium									
- ja	26	24	23	76	78	68	31	36	32
- nein	74	76	77	24	22	32	5	5	6
4. Hochschulart									
- Uni	70	69	67	49	46	51	10	10	11
- FH	30	31	33	51	54	49	21	23	19
5. Hochschulsesemester									
- 1 oder 2	30	24	30	28	23	23	13	14	11
- 3 oder 4	29	27	24	29	27	24	14	14	14
- 5 oder 6	19	22	21	19	26	25	13	17	16
- 7 oder 8	14	17	15	16	15	18	15	13	16
- 9 oder 10	5	7	7	5	6	7	13	14	13
- 11 oder mehr	2	3	3	2	3	3	17	16	15
insgesamt	100	100	100	100	100	100	14	14	14

DSW/HIS 19. Sozialerhebung

¹ 2003 nur deutsche Studierende, ab 2006 einschließlich Bildungsinländer/innen

² Rundungsdifferenzen möglich

„Meine BAföG-Förderung gibt mir eine sichere Planungsperspektive“ mit 56 % bzw. 54 % deutlich geringer aus (2003: 53 % bzw. 51 %). Die Einschätzung der geförderten Männer und Frauen ist dabei ähnlich.

Bezogen auf die Aussage „Ohne BAföG-Förderung könnte ich nicht studieren“ ist erwartungsgemäß eine deutliche Abhängigkeit von der Höhe des empfangenen Förderungsbetrags zu erkennen. Die Zustimmung zu dieser Aussage steigt von 26 % bei den Geförderten mit Beträgen bis 100 € bis auf 94 % bei den Studierenden, die mit mehr als 550 € monatlich gefördert werden. Differenziert nach der sozialen Herkunft der Geförderten, wird diese Aussage ebenfalls unterschiedlich bewertet (Bild 8.19).

Die Antworten auf die Frage, ob die Finanzierung des Lebensunterhalts während des Studiums sichergestellt sei, fallen für die Geförderten der verschiedenen sozialen Herkunftsgruppen hingegen weit weniger unterschiedlich aus (Bild 8.20). Von den Geförderten der Herkunftsgruppe „niedrig“ sehen 49 % ihre Studienfinanzierung als gesichert an, von den Geförderten der Herkunftsgruppe „hoch“ hingegen 59 %. Insgesamt gehen 53 % der BAföG-Empfänger/innen davon aus, dass ihre Studienfinanzierung gesichert ist (2006: 48 %, 2003: 52 %). Bei den nicht geförderten Studierenden sind es immerhin 67 %, die angaben, dass ihre Studienfinanzierung sichergestellt ist (2006: 66 %, 2003: 70 %).

Bild 8.19 Zustimmungsrate der Geförderten nach sozialer Herkunft zur Aussage: **Ohne BAföG-Förderung könnte ich nicht studieren.**
Nach dem BAföG geförderte Studierende, in % je Herkunftsgruppe

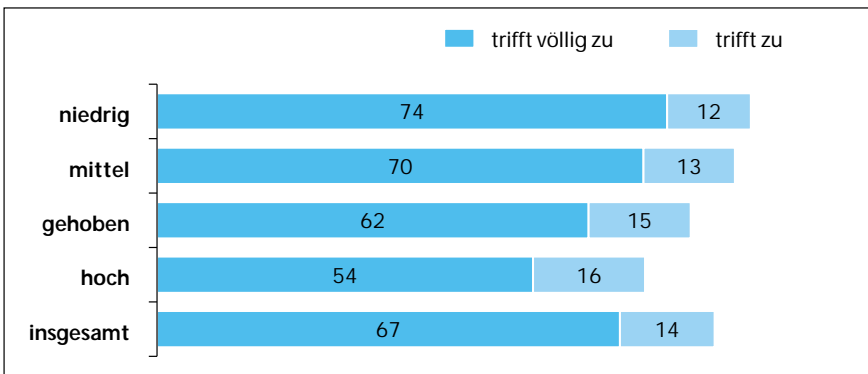
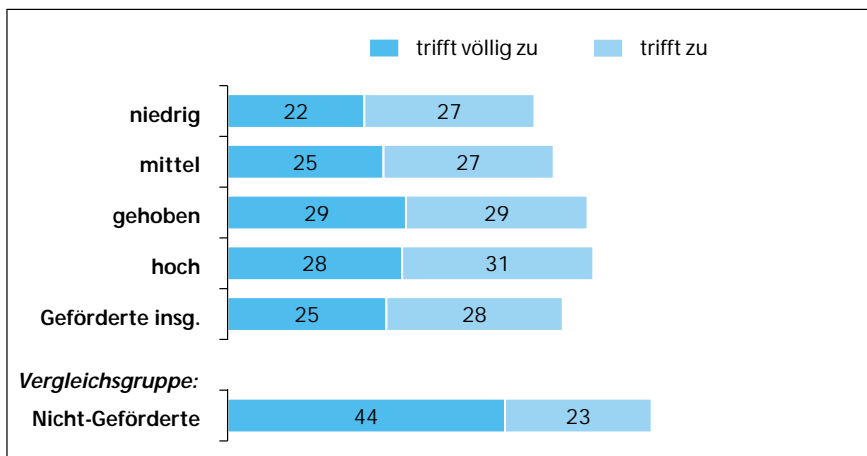


Bild 8.20 Zustimmungsrate der BAFöG-Empfänger/innen nach sozialer Herkunft zur Aussage: Die Finanzierung meines Lebensunterhalts während des Studiums ist sichergestellt.

Nach dem BAFöG geförderte Studierende, in % je Herkunftsgruppe



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

8.6 Warum kein BAFöG?

Abschließend wird dargestellt, welche Gründe die Studierenden, die im Sommersemester 2009 keine Förderung nach dem BAFöG erhielten, dafür angaben. Dabei wird unterschieden zwischen den Studierenden, deren bisher einziger Antrag auf BAFöG abschlägig beschieden wurde, und denen, die im Verlauf ihres Studiums sich bisher nicht veranlasst sahen, einen BAFöG-Antrag zu stellen.

Erwartungsgemäß sind es vor allem Studierende der beiden oberen sozialen Herkunftsgruppen, die bisher keinen

BAFöG-Antrag gestellt haben („hoch“: 64 %, „gehoben“: 45 %). Aber auch bei denen der Herkunftsgruppe „mittel“ und „niedrig“ liegt dieser Anteil mit 34 % bzw. 21 % noch verhältnismäßig hoch.

Studierende, die deshalb nicht gefördert werden, weil sie nie einen BAFöG-Antrag gestellt haben, und auch die, deren Erstantrag abgelehnt wurde, begründen dies erwartungsgemäß vor allem mit der Einkommenssituation im Elternhaus (Bild 8.21). Differenziert nach der sozialen Herkunft der Studierenden sind diesbezüglich deutliche Unterschiede festzustellen.

Studierende der Herkunftsgruppe „niedrig“ erklären die Nicht-Förderung deutlich seltener mit der Einkommenssituation im Elternhaus (67 % bzw. 44 %). Von den Studierenden der Herkunftsgruppe „hoch“ wird diese Begründung fast ausschließlich gegeben (87 % bzw. 89 %).

Mit jeweils gut einem Drittel fällt bei den Studierenden der Herkunftsgruppen

„niedrig“ und „mittel“ der Anteil relativ hoch aus, der die Nicht-Antragstellung mit einem zu hohen eigenen Einkommen begründet. Wird hier berücksichtigt, dass diese Studierenden ihren Lebensunterhalt vor allem mit eigenem Verdienst bestreiten, liegt die Vermutung nahe, dass damit das zu hohe Einkommen gemeint ist. Der hohe eigene Verdienst dieser Stu-

Bild 8.21 Studierende, die im Sommer 2009 keine BAföG-Förderung erhalten, nach den Gründen

Bezugsgruppe „Erststudium“, Mehrfachnennungen, in %

Gründe	Erstantrag abgelehnt			keinen Antrag gestellt		
	insg.	darunter nach Herkunft		insg.	darunter nach Herkunft	
		niedrig	mittel		niedrig	mittel
- Einkommen der Eltern bzw. des Ehepartners ist zu hoch	82	67	81	78	44	63
- eigenes Einkommen/Vermögen ist zu hoch	20	24	23	26	34	36
- Förderungshöchstdauer wurde überschritten	4	5	6	2	3	2
- Studienfach wurde gewechselt	5	9	4	3	4	3
- Leistungsbescheinigung konnte nicht erbracht werden	2	5	3	1	2	1
- bei Studienbeginn war das 30. Lebensjahr bereits vollendet	2	5	2	2	8	3
- der Förderungsbetrag ist so gering, dass er sich nicht lohnt	9	9	11	15	19	19
- will keine Schulden machen	12	17	13	29	49	36
- sonstiger Grund	5	6	5	6	11	7

dierenden ist sicherlich auch im Zusammenhang damit zu sehen, dass ein erheblicher Teil von ihnen die Nicht-Beantragung von BAföG auch mit der Einstellung begründet, keine Schulden machen zu wollen.